

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

Am 22.06.2017 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:05 Uhr die Einladung erfolgte am 14.06.2017

Ende 20:50 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 5. GR Josef Stelzer | 6. GR Monika Baumann |
| 7. GR Erwin Leitner | 8. GR Andreas Grabenschweiger |
| 9. GR Josef Glösmann | 10. GR Thomas Stockinger |
| 11. GR Tanzer Anton | 12. GR Laurin Ginner |
| 13. GR Sieberer Kathrin | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|-------------------------------|-------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Theuretzbacher Aloisia |
| 3. GR Stöger Gerold | 4. GR Michael Neckar |
| 5. GR Hofmarcher Martina | 6. GR Bayerl Gerhard |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Kassenprüfung des Landes
- Punkt 4: 2. NVA & Dienstpostenplan
- Punkt 5: Annahmeerklärung KPC BA 13
- Punkt 6: Annahmeerklärung NÖ WWF BA 13
- Punkt 7: Pachtvertrag Baierl Erich u. Brigitte
- Punkt 8: Kaufverträge a) Riemer Thomas und Katharina
b) Hirner Christian und Illetschko Monika
- Punkt 9: Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung
- Punkt 10: Benutzung der Gemeindestraße mit landw. Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung
- Punkt 11: Erweiterung der WVA – Götzwang
- Punkt 12: Umbau Eingangsbereich Gemeindeamt (Eingangstür & Geländer)
- Punkt 13: Sanierung Brücke Wiesenbach
- Punkt 14: Marktgemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG - Abschlussbericht
- Nicht öffentlich:
- Punkt 15: Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den TOP 15 ab.

zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Die Protokolle (öffentlich u. nicht öffentlich) der Sitzung vom 30. 03. 2017 sind per E-Mail am 12.05.2017 übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 20.06.2017 wird vom Prüfungsausschussmitglied GR Thomas Stockinger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 3 der TO: Kassenprüfung des Landes

GfGR Michael Jungwirth bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung des Landes vom 13.04.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Vom GfGR Michael Jungwirth werden zu jedem Punkt die getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen, welche der

Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Die Anfragen der Gemeinderäte wurden erläutert.

zu Punkt 4 der TO: **2. NVA & Dienstpostenplan**

a) 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Finanzreferent GfGR Jungwirth Michael bringt dem Gemeindevorstand den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 zur Kenntnis. Der Entwurf 2. NVA 2017 lag in der Zeit vom 07.06.2017 bis 21.06.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund der Empfehlung im Prüfbericht des Landes Niederösterreich sowie einiger Veränderungen im Voranschlag erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 lt. Entwurf und die Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin), 1 Stimme dagegen (GfGR Zuser Wolfgang)

b) Dienstpostenplan lt. Beilage zum 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan zur Kenntnis. Die Änderung war wegen der Aufnahme einer Betreuungsperson für die Kleinkindgruppe notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5 der TO: **Annahmeerklärung KPC BA 13**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 (RW-Am Graben, Retentionsbecken, Erweiterung Zehethof) wurde beim BML, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 504.100,- zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 61.728,- wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Förderunternehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst, GKZ

32014, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 24.04.2017 Antragsnummer B500924 betreffend die Gewährung eines Bauphasen und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 RWK Am Graben und Retentionsbecken beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO: **Annahmeerklärung NÖ WWF BA 13**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 (Rückhaltebecken, Erweiterung Zehethof) wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung angesucht. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 504.100,--. Der Gemeinde wurde eine Gesamtförderung in der Höhe von € 25.374,00 gewährt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt. Damit dieser Förderungsbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds v. 18. 05. 2017, WWF-20216013/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Steinakirchen am Forst, Rückhaltebecken, Bauabschnitt 13 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7 der TO: **Pachtvertrag Baierl Erich u. Brigitte**

Der südliche Teil des Parkplatzes neben der Fa. Baierl wurde als Lagerplatz für den Bauhof verwendet. Aufgrund einer Anzeige wurde seitens der BH-Scheibbs die Verwendung des Grundstückes als Lagerplatz verboten.

Das Grundstück südlich der Fa. Ing. Baierl GesmbH ist laut Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Eigentümer des Grundstückes Parzelle 365/3, KG Steinakirchen am Forst, mit einer Größe von 2.305 m² sind die Ehegatten Erich und Brigitte Baierl. Nach Rücksprache mit dem SV-für Wasserrecht DI Ambichl vom Amt der NÖ Landesregierung kann das Grundstück als Lagerplatz verwendet werden, wobei organische Abfälle und Bauschutt in Containern zu lagern sind.

Mit den Ehegatten Baierl wurde ein Pachtvertrag vorbereitet. Der Pachtzins beträgt

€ 900,- / Jahr inkl. Ust. und soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag wurde dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Baierl Erich und Brigitte betreffend des Grundstückes Parzelle 365/3, KG Steinakirchen am Forst, mit einer Fläche von 2.305 m² und einem Pachtzins von € 900,-/Jahr (inkl. Ust.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8 der TO: **Kaufverträge**

a) Riemer Thomas und Katharina

Der Bürgermeister berichtet, dass in Knolling die Bauparzelle 278/5, Flächenausmaß 925 m² an Herrn Ing. Thomas und Frau Mag. Katharina Riemer, beide wohnhaft in 1080 Wien, Wickenburggasse 7/11 zu einem Kaufpreis von € 36.075,00 (Bauland € 39,00) verkauft werden soll. Der Kaufvertrag wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grundstücke 278/5, KG Steinakirchen zu einem Kaufpreis von € 36.075,00 an Herrn Ing. Thomas und Frau Mag. Katharina Riemer, beide wohnhaft in 1080 Wien, Wickenburggasse 7/11 laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Hirner Christian und Illetschko Monika

Der Bürgermeister berichtet, dass in Knolling die Bauparzelle 1339, Flächenausmaß 932m² (davon 772 m² Bauland und 160 m² Grünland) an Herrn Hirner Christian und Frau Illetschko Monika, beide wohnhaft in Steinakirchen am Forst, Wiesenstraße 11/8 zu einem Kaufpreis von € 31.068,- (Bauland € 39,00, Grünland € 6,00) verkauft werden soll. Der Kaufvertrag wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grundstücke 1339, KG Steinakirchen zu einem Kaufpreis von € 31.068,- an Herrn Hirner Christian und Frau Illetschko Monika, beide wohnhaft in Steinakirchen am Forst, Wiesenstraße 11/8 laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9 der TO: **Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung**

Ab Herbst 2017 soll mit Inbetriebnahme des neuen Kindergartens auch die Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahre in Betrieb gehen. Vom

Gemeinderat sind dazu die Kostenbeiträge der Eltern sowie die Öffnungszeiten festzulegen. Kostenpflichtig ist die Betreuung der Kleinkinder bis 2,5 Jahre.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Tagesbetreuungseinrichtung folgende Tarife und Richtlinien beschließen:

Öffnungszeiten: wie das Kindergartenjahr

Betreuungszeiten: Mo - Fr 7,00 bis 15,00 (ganztags)

Mo - Fr 7,00 bis 13,00 (halbtags)

Gruppengröße: max. 15 Kinder

Alter der Kinder: 1 bis 2,5 Jahre

Anmeldung: Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Bezahlung: Bei der Anmeldung ist ein Einziehungsauftrag zu unterschreiben. Die Beiträge werden monatlich eingezogen.

Betreuungstarife (Monatstarife)

Betreuungswoche - (5 Tage) ganztags € 250,- halbtags € 210,-

Betreuungswoche - (3 Tage) ganztags € 230,- halbtags € 160,-

Betreuungswoche - (2 Tage) ganztags € 160,- halbtags € 110,-

Mit Erreichen des Alters von 2,5 Jahren fallen ab dem Folgemonat die Betreuungskosten weg.

GfGR Wolfgang Zuser stellt den Alternativantrag die Tarife für die Tagesbetreuung anders zu staffeln:

Kosten pro Tag € 50,-

Kosten für einen halben Tag € 42,-

Die Abrechnung soll tageweise ohne Mindestbeitrag erfolgen.

Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 3 Stimme dagegen (GfGR Zuser Wolfgang, GR Ginner Laurin, GR Sieberer Kathrin) 12 Stimmen dafür

Beschluss über den Antrag des GfGR Zuser Wolfgang: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 3 Stimme dafür, 4 Stimmenthaltungen (GR Glösmann Josef, GfGR Mayrhofer Martin, GR Tanzer Anton, GR Stelzer Josef), 7 Stimmen dagegen (Vizebürgermeister Fußthaler Gerhard, GfGR Steindl Iris, GfGR Jungwirth Michael, GR Baumann Monika, GR Leitner Erwin, GR Grabenschweiger Andreas, GR Stockinger Thomas)

zu Punkt 10 der TO: **Benützung der Gemeindestraße mit landw. Fahrzeugen mit**

eingeschränkter Zulassung

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Weiters ist vor Antritt der Fahrt vom Landwirt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) einzuholen.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer beiliegende Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Antrag stellen:

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 11 der TO: **Erweiterung der WVA – Götzwang**

Frau Lechner Hermine, Götzwang 18 hat den Wunsch geäußert, an die Gemeindewasserleitung anzuschließen, da das Wasser vom Hausbrunnen nicht Trinkwasserqualität aufweist. Fam. Lechner, Götzwang 4 (Wiesenbach) würde ebenfalls ihr Wohnhaus an die WVA der Gemeinde anschließen. Fam. Dorninger hat vor 5 Jahren einen neuen Brunnen gebaut, ein Anschluss an die WVA ist derzeit nicht geplant. Es soll jedoch bei einer Erweiterung der WVA eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen werden.

Vom Büro DI Schuster ZT GmbH wurden bereits Vorarbeiten geleistet und ein Projektentwurf erstellt, damit Kostenvoranschläge für eine Erweiterung der WVA eingeholt werden können. Für die Erweiterung der Wasserleitung in Götzwang ist ein Strang DN/OD 63 mit 640 lfm notwendig.

Vom Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13 wurde für die Zivilingenieurleistungen (Projekt, Förderansuchen, Anboteinholung und -prüfung, Bauaufsicht, Kollaudierung) ein Anbot vom 19.05.2017 mit einem Gesamthonorar von € 3.570,-- (excl. Ust.) vorgelegt.

Vom Büro Schuster wurden für die Verlegung der Wasserleitung bis zur Liegenschaft Götzwang 4 (Wiesenbach) zwei Angebote eingeholt.

Fa. Schönhofer Bau GmbH, Purgstall € 20.702,-- (exkl. Ust)

Fa. Rauner ges.m.b.H, Petzenkirchen € 23.735,-- (exkl. Ust)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Netzerweiterung der Wasserversorgungsanlage in Götzwang bis zum Objekt Götzwang 4 beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat das Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13 mit der Durchführung der Zivilingenieurleistungen laut Anbot vom 19.05.2017 mit einem Gesamthonorar von € 3.570,-- (excl. Ust.) beauftragen.

Mit der Errichtung des Wasserversorgungsstranges in Götzwang möge der Gemeinderat die Fa. Schönhofer Bau GmbH laut Anbot vom 10.05.2017 mit einer Anbotsumme von € 20.702,- (exkl. Ust) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ginner Laurin regt an, für die Leistungen des Zivilingenieurs ebenfalls ein zweites oder drittes Anbot einzuholen.

zu Punkt 12 der TO: Umbau Eingangsbereich Gemeindeamt (Eingangstüren & Geländer)

Beim Gemeindeamt soll der Zugang barrierefrei errichtet werden. Dazu soll neben der Errichtung einer Rampe auch das Eingangsportal (Innen- und Außenportal) erneuert werden.

Vom BM Stöger wurde eine Planskizze für die Rampe und die Stiege erstellt. Die Rampe, das Podest bzw. die Stiege sind mit einem 1m hohen Geländer zu sichern.

Die Bauarbeiten für die Rampe sowie für die Stiege werden lt. Beschluss des GV vom 23.03.2017 vom Bauhof durchgeführt.

Für das Geländer und das Eingangsportale wurden folgende Angebote eingeholt:

Portal mit Automatischen Schiebetüren:

	Brutto
Firma Egger, 3261 Steinakirchen am Forst (beide Türen thermisch ausgeführt)	€ 11.081,28
Firma Dorma Austria GmbH, 5301 Eugendorf (beide Türen nicht thermisch ausgeführt)	€ 11.496,00
Firma Dorma Austria GmbH, 5301 Eugendorf (beide Türen thermisch ausgeführt)	€ 14.136,00

Geländer für den Aufgang:

	Brutto
Josef Steiner Gesellschaft m.b.H, Purgstall Metalltechnik Gschwandegger, Steinakirchen/F.	€ 6.756,00 (salz- und säurebeständig)
	€ 6.355,20 (salz- und säurebeständig)
Metallbau Wimmer, Wang	€ 4.417,57 (salz- und säurebeständig)
Metallbau Egger, Steinakirchen/F.	€ 5.743,44 (salz- und säurebeständig)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Eingangsportals an die Fa. Egger laut Anbot vom 21.01.2017 mit einer Anbotsumme vom € 11.081,28 vergeben.

Weiters möge der Gemeinderat die Fa. Wimmer laut Anbot vom 14. Juni 2017 mit einer Anbotsumme vom € 4.417,57 (brutto) mit der Errichtung des Geländers beim Gemeindeeingang beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13 der TO: Sanierung Brücke Wiesenbach – Geländer

Durch einen Verkehrsunfall ist das linksseitige Brückengeländer über den Wiesenbach auf der Gemeindestraße Götzwang-Schollödter zerstört worden. Das Geländer wurde aus seiner Verankerung herausgerissen und somit wurde auch die Betonkonstruktion der Brücke

beschädigt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wäre eine komplette Sanierung der Brücke samt beidseitiger Erneuerung der Geländer und Erneuerung des Straßenbelages sinnvoll.

Über die Neuerrichtung eines Geländers und die Baumeisterarbeiten für die Sanierung, der durch den Unfall beschädigten Brückenteilen, liegen Angebote vor.

Metallbau Egger:	linke Seite - 12,5 m	€ 2.634,00 (brutto)
(Anbot v. 20.06.2017)	rechte Seite - 15,5 m	<u>€ 3.195,60 (brutto):</u>
	Gesamt	€ 5.829,60 (brutto)

Metalltechnik Gschwandegger:	linke Seite - 12,5 m	€ 6.078,-- (brutto)
(Anbot v. 21.06.2017)	rechte Seite - 15,5 m	<u>€ 7.461,60 (brutto):</u>
	Gesamt	€ 13.539,60 (brutto)

Baumeister Stöger: Sanierung samt Asphaltierung € 19.688,29 (brutto);

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Wiesenbachbrücke an die Fa. Stöger, 3261 Steinakirchen am Forst, Haberg 13, lt. Anbot vom 13.03.2017 mit einer Anbotssumme von € 19.688,29 (brutto) vergeben.

Weiters möge der Gemeinderat die Errichtung der Geländer an die Fa. Metallbau Egger, 3261 Steinakirchen am Forst, Am Graben 24 laut Anbot vom 20.06.2017 mit einer Anbotssumme von € 5.829,60 (brutto) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14 der TO: **Marktgemeinde Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG- Abschlussbericht**

Dem Gemeinderat wurden die Feststellungen zur Abschlussprüfung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 der Wirtschaftsprüfung der Steuerberatungs GmbH WT Kölblinger, 4840 Vöcklabruck, Brucknerstraße 6 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wird festgestellt, dass für sämtliche Buchhaltungsjahre ein Rechnungsabschluss erstellt wurde. Ein Voranschlag wurde erst ab 2016 erstellt, da für die Baukosten eine eigene Aufstellung mit sämtlichen Einnahmen und Förderungen aufgestellt wurde. Es wurde dies auch dem Prüfungsausschuss und dem Gemeinderat (Kostenaufstellungen, Umbau, etc.) zur Kenntnis gebracht. Für die kommenden Jahre wird dies als eigener Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt. Bezüglich der Verluste wird festgehalten, dass lt. Kostenaufstellung vom 30.12.2014 Nettobaukosten von € 1.189.768,73 abgerechnet wurden. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ, Abt. IVW 3, Hr. Rohrhofer wurden die Fehler in der

Sollabwicklung welche bereits im ersten Jahr passiert sind und bei der Software Firma liegen, korrigiert. Da im Jahr 2015 und 2016 noch Baukosten (Architektenhonorar, Haftrücklässe, etc.) entstanden sind, wurde nach genauer Aufstellung durch Hr. Rohrhofer ein Fehlbetrag von € 20.721,10 bis Ende 2016 festgestellt. Diese Kosten wurden bereits durch die Marktgemeinde Steinakirchen durch ein Durchlauferkonto vorfinanziert und sind im 2. Nachtragsvoranschlag als Beitrag für die Marktgemeinde KG berücksichtigt. Bezüglich der Meldung der Änderung des Altkommanditisten Johann Schagerl auf den jetzigen Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker sowie der Mietberechnung wird bemerkt, dass dies seitens des Steuerberatungsbüros Huber durchgeführt werden wird.

Der Abschlussbericht der WT Kölblinger Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Abschluss der Sitzung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die aktuelle Situation bezüglich dem Umgang mit Sonnwendfeuern.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat